

Bitte zurück an
SWM Versorgungs GmbH
80287 München

Antrag auf vorübergehende Außerbetriebnahme / dauerhafte Stilllegung Anschluss Fernwärme

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Der Anschlussnehmer beantragt bei der SWM Versorgungs GmbH (nachfolgend SWM genannt) verbindlich, für das unter Ziff. 2 genannte Anwesen, die Außerbetriebnahme oder die dauerhafte Stilllegung des Netzanschlusses an das Fernwärmeversorgungsnetz der SWM.

Die vorübergehende Außerbetriebnahme hat eine entsprechende Unterbrechung der Fernwärmeversorgung durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung im Gebäude einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en) zur Folge:

vorübergehende Außerbetriebnahme Fernwärme-Anschluss mit Entfernung der Messeinrichtung(en)

Fernwärmezählernummer (1):	Fernwärmezählernummer (2):	Anschlusswert [kW]:
----------------------------	----------------------------	---------------------

Achtung: Das Rohr vom Verteilnetz zum Hausschluss bleibt unter Druck!

Gründe für den Antrag:

- Sanierung des Gebäudes Umstellung Dampf auf Heizwasser
 Änderung/Versetzung eines (vorhandenen) Hausanschlusses¹ Sanierung des Übergabestation/ Heizungsanlage

Die Stilllegung hat die dauerhafte Unterbrechung der Wärmeversorgung durch Abtrennen des Netzanschlusses (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en) zur Folge:

dauerhafte Stilllegung Fernwärme-Anschluss mit Entfernung der Messeinrichtung(en)

Fernwärmezählernummer (1):	Fernwärmezählernummer (2):
----------------------------	----------------------------

¹-Bei Änderung/Versetzung des Netzanschlusses ist der Anlass unter Bemerkungen zu erläutern.

Gründe für den Antrag: Abbruch des Gebäudes Umstellung auf eine andere Energieart**Geplanter Abbruchtermin (KW/Jahr):** _____**2. Anwesen**

Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer	PLZ, Ort
Lagesituation Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

3. Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer / Rechnungsempfänger

Anschlussnehmer	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Für Firmen : Registernummer, Registergericht ²	Für Privatpersonen : Geburtsdatum
Grundstückseigentümer ³	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Rechnungsempfänger ⁴	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	

4. Ansprechpartner vor Ort, falls vom Anschlussnehmer abweichend

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

5. Kostenerstattung vorübergehende Außerbetriebnahme

Der Anschlussnehmer erstattet den SWM die Kosten für die vorübergehende Außerbetriebnahme des jeweiligen Netzanschlusses. Die Kosten werden pauschal berechnet. Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem „Preisblatt Netzanschlüsse der SWM“.

² Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nr. zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im Gewerberegister zu machen.

³ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Eigentümer des unter Ziff. 2 genannten Grundstücks nicht identisch sind. In diesem Fall ist die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Zustimmung erfolgt durch Unterschrift des Grundstückseigentümers oder dessen Vertreter.

⁴ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

6. Kostenerstattung dauerhafte Stilllegung

Der Anschlussnehmer erstattet den SWM die Kosten für die dauerhafte Stilllegung des jeweiligen Hausanschlusses. Die Kosten werden kalkuliert und dem Anschlussnehmer als Angebot übermittelt.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf privaten Grund trägt der Anschlussnehmer.

7. Allgemeine Bedingungen

Für die Änderung am Hausanschluss Fernwärme und die dauerhafte Stilllegung des Hausanschlusses Fernwärme gilt die „Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl I S. 3317) und die Ergänzenden Bedingungen der SWM zur AVBFernwärmeV in der jeweils gültigen Fassung.

8. Informationen zur vorübergehenden Außerbetriebnahme

Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Um den Netzanschluss erneut zu aktivieren, ist im Fall der Außerbetriebnahme eine Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses beim Netzbetreiber zu beantragen.

9. Informationen zur dauerhaften Stilllegung

- ▶ Die Abbrucharbeiten dürfen nicht vor der Ausführung der Leistung erfolgen. Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass beim Gebäudeabriss die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
- ▶ Der Hausanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Hausanschluss beim Versorgungsunternehmen zu stellen.

10. Widerrufsrecht

Ist der Anschlussnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu:

Anschlussnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Anschlussnehmer die SWM, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361-3040, Telefax: +49 89 2361-3151, E-Mail: hausanschluss@swm.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dazu kann der Anschlussnehmer das auf der Website www.swm.de/kundenservice/netzanschluss.html herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Anschlussnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Anschlussnehmer diesen Vertrag widerruft, hat die SWM alle Zahlungen, die sie vom Anschlussnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über dessen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die SWM dasselbe Zahlungsmittel, das der Anschlussnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Anschlussnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Anschlussnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der SWM einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die SWM von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anschlussnehmer der Ausführung zur Außerbetriebnahme oder zur Stilllegung vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Stilllegung vollständig ausgeführt wurde.

- Der Anschlussnehmer ist einverstanden, dass mit der **vorübergehenden Außerbetriebnahme** bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.
- Der Anschlussnehmer ist einverstanden, dass mit der **dauerhaften Stilllegung** bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

11. Unterschriften

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers ⁵	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers ³
--	--

12. Bemerkung

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir verwenden Ihre Daten zur Vorbereitung und Durchführung des Netzanschlussvertrages. Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist bei Anschlüssen an das von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG betriebene Strom- und Gasnetz die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München datenschutz.infrastruktur@swm-infrastruktur.de und bei Anschlüssen an das Fernwärme-/Fernkälte- oder Wassernetz die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München datenschutz.versorgung@swm.de.

Die Erfassung und Bearbeitung der Anträge erfolgt in einem von der SWM Infrastruktur GmbH & Co.KG betriebenen Netzanschlussportal, für das beide Unternehmen gemeinsam verantwortlich im Sinne der DSGVO sind, wobei Sie sich an die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG als zentrale Anlaufstelle wenden können.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, finden Sie unter www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz/swm-infrastruktur-web bzw. www.swm.de/datenschutz/swm-web.

⁵ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.